



Europäische Kommission - Erklärung

Gemeinsame Erklärung des Präsidenten der Europäischen Kommission und des Premierministers Kanadas über die Festlegung eines Datums für die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens

Brüssel, 8. Juli 2017

Mit dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen beginnt ein neues Kapitel in der Geschichte der Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und Kanada.

Indem wir unsere Märkte füreinander öffnen und eng mit denen zusammenarbeiten, die unsere Werte teilen, können wir die Globalisierung mitgestalten und ihre Vorteile nutzen.

Es ist wichtig, dass unsere Unternehmen und unsere Bürger, die die eigentlichen Gewinner dieses Abkommens sind, dessen Vorteile ohne weitere Verzögerungen nutzen können.

Sowohl auf der Ebene der EU als auch in Kanada sind die für die Ratifizierung des Abkommens erforderlichen Maßnahmen eingeleitet worden.

Anlässlich unserer Begegnung auf dem G 20-Gipfel in Hamburg haben wir unser Engagement für ein regelbasiertes internationales Handelssystem bekräftigt und vereinbart, den 21. September 2017 als Datum für die vorläufige Anwendung des Abkommens festzusetzen, sodass wir bis dahin alle hierfür erforderlichen Maßnahmen abschließen können.

Das Abkommen wird somit vorläufig angewendet und tritt endgültig in Kraft, sobald die Parlamente aller EU-Mitgliedstaaten den Wortlaut des Abkommens gemäß den Vorgaben ihrer jeweiligen Verfassungen ratifiziert haben.

* This German translation was rectified on 8 July 2017, 22:00.

STATEMENT/17/1959

Kontakt für die Medien:

[Margaritis SCHINAS](#) (+ 32 2 296 05 24)

[Mina ANDREEVA](#) (+32 2 299 13 82)

[Daniel ROSARIO](#) (+ 32 2 295 61 85)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)